



DONUM VITAE PASSAU

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Tätigkeitsbericht 2024

Wir beraten rund um Schwangerschaft und Geburt

Hilfen und Orientierung für Schwangere
Schwangerschaftskonflikt, Anonyme Geburt, Vertrauliche Geburt
Vor, während und nach pränataler Diagnostik



begleiten in schwierigen Lebenssituationen

Unerfüllter Kinderwunsch, Tot- und Fehlgeburt
Postpartale Krise, Geburtserlebnis, Schreibabys
Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

& unterstützen

Frauen, Männer, Paare, Familien
Soziale und finanzielle Hilfen
Familienplanung, Verhütung
Partnerschafts- und Familienprobleme
Sexuelle Bildung für Schulen und Institutionen



AZ: 6569-1/37

(nach § 10 SchKG u. Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG in Verbindung mit der Jahresstatistik 2024)

Anschrift DONUM VITAE Passau
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Bahnhofstraße 32 / 3.OG
94032 Passau

Telefon: 0851/37362

E-Mail: passau@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung, anonyme Beratung möglich

Träger: DONUM VITAE München e.V.
Luisenstr. 27
80333 München

Außensprechtage:	Pfarrkirchen:	Vilshofen:
	Rot-Kreuz-Haus	Familientreff
	Schuldholzinger Weg 1	Donaugasse 6
	84347 Pfarrkirchen	94474 Vilshofen

Leiterin der Beratungsstelle:

Ingrid Schwaighofer, Dipl.Soz.Päd.FH, 30 h

Weitere Beratungsfachkräfte:

Marianne Moser, Dipl.Soz.Päd.FH, 30 h
Elisabeth Lazar, BA Soziale Arbeit, 25 h, aktuell 10h TZ wg. EZ
Madlen Hiemeyer, BA Pädagogik, 20 h (EZ-Vertretung 01.03.-30.06.2024)
Angelika Böhm, Dipl.Soz.Päd.FH, 35 h (bis 31.09.2024)
Martina Filmann-Bauer, BA Soziale Arbeit, 35 h (ab 11.2024)

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Elisabeth Lazar

Angebot vertrauliche Geburt: Ja

Gefördert von:



Inhaltsgliederung

	Seite
1. Ziele der Beratungstätigkeit	3
2.1 Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends;	4
2.2 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (z. B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfssuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)	8
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige, Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchgründe)	12
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)	16
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	19
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)	21
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen / Asylbewerbern (Erfahrungen)	23
8. Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)	26
9. Qualitätssicherung	26
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter*innen	27
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 der Statistik ersichtlich)	29

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Unsere Beratungstätigkeit beruht auf folgenden (gesetzlichen) Grundlagen:

- Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (zuletzt geändert am 22.07.2014)
- Schwangerenkonfliktgesetz (SCHKG) vom 27.07.1992 (zuletzt geändert am 20.10.2015) und Strafgesetzbuch (StGB) §§ 218 ff
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (vom 28. August 2013)
- Durchführungsverordnung (DVO) des Bayer. Staatsministeriums vom 28.07.2005 (zuletzt ergänzt am 01.05.2019)
- Beratungskonzept und Leitbild von DONUM VITAE

Leitbild

„DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.“

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt.

Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag. In Politik, Gesellschaft und Kirche wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

DONUM VITAE will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.“

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllen wir unsere Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- Allgemeine Schwangerenberatung (nach §2 SFHÄndG)
- Schwangerschafts-Konfliktberatung (nach §219 StGB, SFHÄndG §§ 5 und 6)
- Beratung im Zusammenhang mit Vertraulicher / Anonymer Geburt
- Präventionsarbeit (nach BaySchwBerG Art.5)
- Nachgehende Betreuung (nach BaySchwBerG Art.5)
- Psychosoziale Beratung (nach §2 SFHÄndG)
 - im Zusammenhang mit Pränataler Diagnostik
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - nach einer Fehl- oder Totgeburt

Die Beratungen sind für unsere Klientinnen und Klienten kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich qualifiziert und unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch ist auch anonyme Beratung möglich.

Unser Ziel ist es, schwangere Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen, um so den Lebensschutz für Ungeborene, aber auch Begleitung und Hilfe für geborene Kinder realisieren zu können. Einfühlsame Begleitung und nachhaltige Hilfe für Frauen in Bedrängnis sollen Unsicherheit und Not lindern helfen.

Aber auch Menschen, die nicht in einer Notlage sind, dürfen sich mit allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt an die Beratungsstelle wenden. Die individuelle Information über Möglichkeiten und Hilfsangebote soll ihnen Orientierung und Sicherheit bei der Gestaltung der neuen Lebenssituation bieten und ihnen den Umgang mit nötigen Anträgen und Behördenkontakten erleichtern.

Dabei ist auch Unterstützung und Beratung von (werdenden) Vätern eine Selbstverständlichkeit.

Die Begleitung von Familien nach der Geburt wird bis zum Ende des 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes angeboten.

2.1 Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends

Veränderungen an der Beratungsstelle

2024 gab es einige personelle Veränderungen bei den Beraterinnen. Da Frau Lazar noch keinen Kita-Platz für ihr Kind hatte, konnte sie nur wenige Stunden pro Woche arbeiten. Von März 24 an hatten wir mit Frau Hiemeyer eine Elternzeitvertretung gefunden. Sie wechselte jedoch ab Juli verbandsintern nach Deggendorf, da ihr dort eine unbefristete Stelle zur Verfügung stand.

Zum 31.09.2024 verließ Frau Böhm auf eigenen Wunsch die Beratungsstelle, um sich beruflich zu verändern. Die Stelle konnte ab November mit Frau Filmann-Bauer wieder besetzt werden.

Um übermäßige Fahrtwege und -zeiten zu vermeiden, übernahm nach dem Ausscheiden von Frau Böhm nun Frau Schwaighofer auch die Außensprechtag in Pfarrkirchen. Zeitlich war es dafür allerdings nötig, Pfarrkirchen und Vilshofen im 14-tägigen Wechsel jeweils ganztags anzubieten. Der Nachfrage nach Beratung in den Außensprechtagen können wir auf diese Weise gut gerecht werden und nach wie vor zeitnahe Termine anbieten.

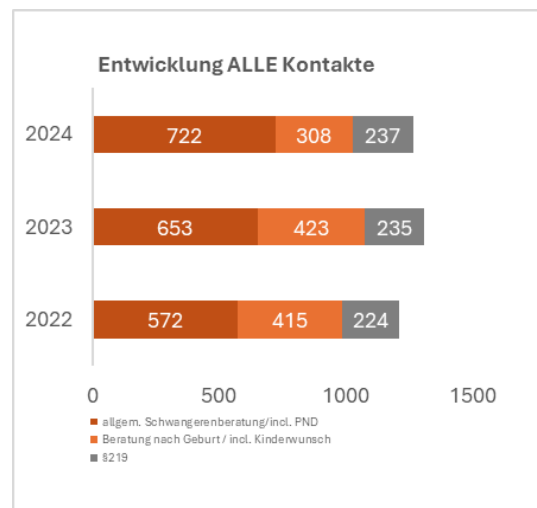
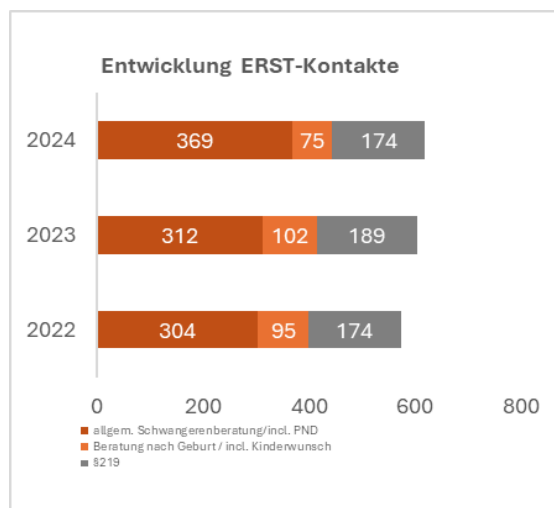
Wie im Rahmen der letzten Aufstockung gewünscht, bemühten wir uns um die Etablierung eines Beratungsangebots im Bayrischen Wald. Wir freuen uns sehr, mit der Unterzeichnung des Mietvertrages, im neu entstehenden Kinderwunschzentrum Hauzenberg ab Frühsommer 2025 Beratungen anbieten zu können. Die Beratungsräumlichkeiten werden direkt an die Klinik angebunden sein.

Klient:innen nach Anlass - Erstberatungen

Anlass	Personenkreis	Erstberatung 2024	Im Vergleich zu 2023	Thematik
Konfliktberatung	Frauen, z. T. mit Begleitperson Paare	174	-15	Beratung nach § 219
Allgemeine Schwanger- schaftsberatung	Frauen, Paare (sehr vereinzelt auch Männer allein)	369	+ 48	Infoberatung Finanzielle Beratung Krisenberatung PND
Beratung nach Geburt oder nicht schwanger	Frauen, Paare Männer allein	75	-28	Infoberatung Finanzielle Beratung Beratung nach Abbruch Verhütungsfragen Unerfüllter Kinder- wunsch Trennungsproblematik Trauerbegleitung nach Tod- und Fehlgeburt Sonstige

Beratungen nach Anlass: inkl. Folgeberatungen

Im grafischen Vergleich der Erstkontakte mit den Gesamtkontakten ist in allen Bereichen eine Steigerung feststellbar. Auch die Beratung nach Geburt bzw. nicht schwanger nahm erneut wieder mehr Raum ein.



Auch wenn viele Klient:innen und deren Familien unsere Angebote nur einmal in Anspruch nehmen, bedarf es oft doch mehrerer Gespräche, um den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Klient:innen adäquat gerecht zu werden. Die Komplexität kann dabei vielerlei Ursachen haben. Je krisenhafter die Ratsuchenden ihre Situation empfinden, je weniger Rückhalt im Umfeld zu erwarten

ist und je prekärer sich die finanzielle Situation vor und nach der Geburt für die Klient:in / das Paar gestaltet, umso häufiger suchen sie den professionellen Beistand durch ihre Beraterin.

Die Klient:innen erhoffen sich von uns, dass wir mit ihnen Lösungen erschließen.

Auch sprachliche Defizite und spezielle Konstellationen wie z.B. den Aufenthaltsstatus und die daraus resultierenden Anspruchsvoraussetzungen erhöhen den Beratungsbedarf. In den Gesprächen werden wir Beraterinnen mit einer Vielzahl an Themen konfrontiert.

Dazu müssen wir uns manches Mal in Bereiche einarbeiten, die weit über das übliche Feld der Schwangerschaftsberatung hinausgehen.

Eine gute Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden vor Ort hilft uns hier enorm. Sobald es möglich ist einen persönlichen Kontakt herzustellen, ist dies meist auch ein Garant für einen guten Lösungsweg im Sinne unseres Klientels. Leider ist dies nicht immer möglich, was die Kommunikation verkompliziert und auch die Situation der Betroffenen zusätzlich erschwert.

Um so erfreulicher ist jedoch, wenn es gut funktioniert. Bestes Beispiel dafür ist die gute Kontaktmöglichkeit zu Jobcenter Passau-Land, bei denen wir auch über Durchwahl-Nummern mit Sachbearbeiter:innen in Verbindung treten können. Es liegt in beiderseitigem Interesse, die Wege kurz zu halten und so – wenn möglich – einfache und schnelle Lösungswege zu finden.

Gerade wenn Klient:innen kurz vor, oder bereits in der Katastrophe stecken, ist es enorm hilfreich, regionale Stellen wie Migrations-, Schuldner-, Ehe- und Erziehungsberatung, KOKI und Kinderschutzbund an der Seite zu haben, um gemeinsam Auswege aus problematischen Situationen aufzeigen zu können.

Kritisch anmerken möchten wir den mangelnden Informationsfluss, was Veränderungen im System familienbezogener Leistungen betrifft. Über Presse,-Social-media oder auch zweifelhaften Erzählungen kommen werdende Eltern mit vagem Halbwissen in die Beratung und erwarten, dass wir sie auf den neuesten Stand bringen. Dies können wir jedoch nur, wenn wir verifizierte Informationen aus erster Hand erhalten. Leider geschieht dies nur spärlich. Auch wir sind darauf angewiesen, uns über Presse und Internetrecherche selbst schlau zu machen, was ab wann gelten wird. Die Überschrift auf unserer Infokarte lautet „Orientierung gibt Sicherheit“. Diesem Anspruch würden wir gerne auch gerecht werden.

Bereits im Januar 2024 wurde beispielsweise in den Medien angekündigt eine *Familienstartzeit* für Partner einzuführen. Leider mussten wir die Ratsuchenden immer wieder vertrösten, da der letzte Schritt der politischen Entscheidung nicht umgesetzt wurde. Grobe Eckdaten konnte man zwar eruieren, die Auswirkungen auf andere Bereiche blieben jedoch vage bis ungeklärt.

Mit dem Kabinettsbeschluss zur Neuregelung des *Bayrischen Familiengeldes* im November 2024 ergeht es uns ähnlich. Die politische Absichtserklärung machte die Runde. Genauer wird jedoch erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens 2025 festgelegt werden. Betroffen sind aber bereits alle Kinder, die ab 01.01.2025 geboren sind, denn Familiengeld greift ab dem 1. Geburtstag des Kindes, also nach Einführung der noch zu erarbeitenden Gesetzesänderung.

Gerade werdende und frisch gebackene Eltern brauchen aber eine verlässliche finanzielle Perspektive. Die Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs, Verfügbarkeit und Kosten eines nötigen Krippenplatzes müssen frühzeitig überdacht werden. Sie brauchen dringend Antworten, die sie aktuell aber nicht bekommen können.

Aus der Beraterischen Praxis heraus schrillen bei uns diverse Alarmglocken, wenn wir von dem Plan lesen, diese familienbezogene Leistung als Einmalzahlung von 3000€ auszuzahlen.

Damit verbundene Problematiken:

- Möchte die Mutter wieder beruflich einsteigen und ist dafür auf einen Krippenplatz angewiesen, kann sie ohnehin nicht mehr mit finanzieller Unterstützung durch das Bayr. Krippengeld rechnen. Ist die Einmalzahlung bereits ausgegeben, kann sie dann allerdings nicht einmal mehr mit kontinuierlichem Geldfluss über das Familiengeld rechnen. Familien und Alleinerziehende können sich einen Krippenplatz nur mehr schwer leisten. Die Abwägung, ob sich der berufliche Wiedereinstieg dann überhaupt lohnt, wird naheliegend sein. Frauen wollen aber wieder in ihren Beruf zurück und nicht *nur* Mama sein müssen. Der Wirtschaft werden dringend benötigte Fachkräfte noch mehr fehlen, als es ohnehin schon der Fall ist.
- Diesen Betrag gleich auszugeben, wird für viele zu verlockend sein. Ist er dann verbraucht, bleibt einer Familie nur mehr das Kindergeld als laufende staatliche Familienleistung. Diejenigen, die mit ihren finanziellen Mitteln nicht vorausschauend wirtschaften können, werden Probleme bekommen.
- Empfänger:innen mit Pfändungsschutzkonto laufen Gefahr, dass ein so hoher Zahlungseingang nicht mehr unter den Pfändungsschutz fällt und dann den Familien nicht mehr zur Verfügung steht.
- Ist eine Frau ledig und in einem befristeten Arbeitsverhältnis, das erst in oder nach dem Mutterschutz endet, läuft sie aufgrund der Einmalzahlung nun sogar Gefahr, sich freiwillig Krankenversichern zu müssen. Bisher war das Familiengeld, wie auch das Elterngeld für die Betroffenen krankenkassenerhaltend. Eine Familienversicherung ist bei Unverheirateten nicht möglich. Die finanzielle Belastung steigt damit zusätzlich um ca. 260€. Dies betraf auch Frauen, die geringfügig tätig sein werden. Sollte sie dann erneut schwanger werden, müsste sie diese freiwilligen Krankenkassenbeiträge auch während des Elterngeldbezugs für das neue Kind weiterbezahlen.

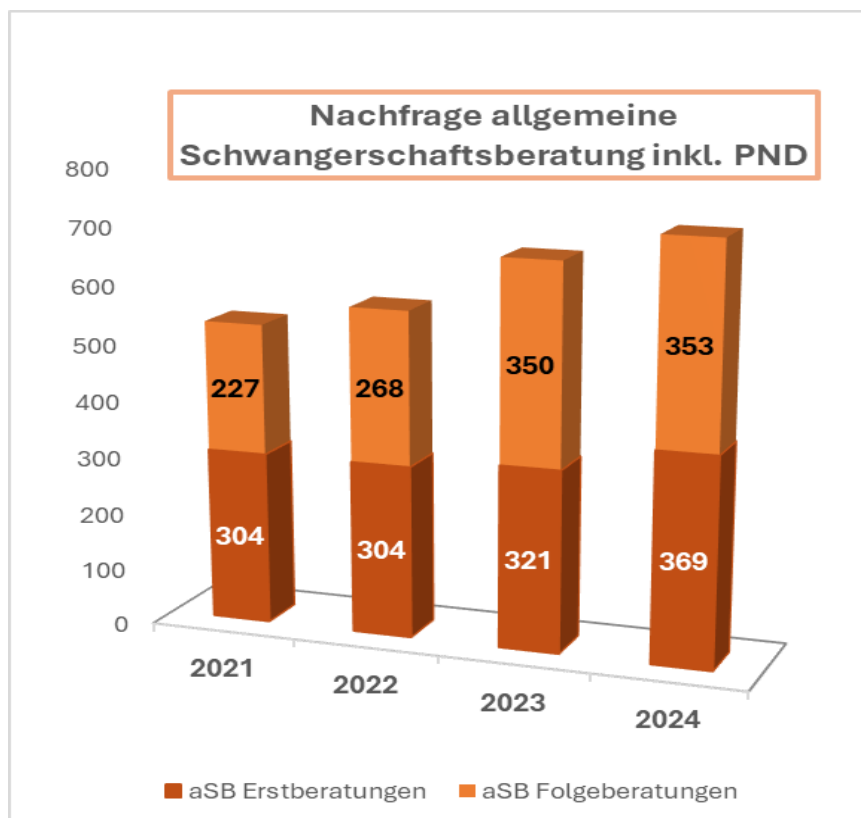
Noch ungeklärte Fragen:

- Ist weiterhin eine Erhöhung des Familiengeldes ab dem 3. Kind vorgesehen? Diese erhielten bisher 300€ statt 250€.
- Bleibt es nach wie vor dabei, dass das Familiengeld nicht auf andere Leistungen, wie z.B. das Bürgergeld angerechnet wird?
- Kann es auch nachträglich noch beantragt werden (Beispiel: zwischenzeitlich unklarer Aufenthaltstitel bzw. Änderung des Aufenthaltsstatus im 2. oder 3. Lebensjahr)

Die Streichung des Bayrischen Krippengeldes und die hälftige Auszahlung des Bayr. Familiengeldes ist für die Eltern und Alleinerziehenden ohnehin eine bittere Pille.

Wir hoffen, dass das Ministerium im Gesetzgebungsverfahren noch Einflussnahme auf die praktische Umsetzung hat und die negativen Auswirkungen insbesondere für die Frauen und auch die Kinder zumindest gemildert werden, indem die Zahlung weiterhin monatlich erfolgt.

2.2 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung



Im Jahr 2024 kamen 364 Frauen und Männer mit dem Wunsch nach „Allgemeiner Schwangerschaftsberatung“ bereits vor der Geburt des Kindes zu uns, davon drei Paare im Bereich PND. Bei einigen reichte ein einmaliges Gespräch, bei einigen ist eine längere Begleitung unumgänglich. 2024 zählten wir 722 Kontakte in diesem Beratungssegment.

Bei Frauen, welche die allgemeine Schwangerschaftsberatung in Anspruch nehmen, ist eine Zerteilung der Zielsetzung festzustellen. Während die einen unsere Beratung aufsuchen, um sich in der verwirrenden Vielfalt der familienbezogenen Leistungen Informationen und Orientierung zu holen, ist bei den anderen die Schwangerschaft zur Notlage geworden. Sie glauben, diese ohne Hilfe von außen nicht überwinden zu können. Die Bewältigung der akuten Not steht hier an oberster Stelle.

Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden hat noch kein Kind. Die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten familienbezogener Leistungen ist für sie absolutes Neuland. Klient:innen haben häufig zwar bereits versucht sich in die Thematik einzulesen, scheitern aber meist an der Fülle und Komplexität der Inhalte. Es fällt ihnen schwer, die Erklärungen, die sie in Broschüren oder Internet-Plattformen finden auf ihre individuellen Gegebenheiten zu übertragen.

Sind bereits Kinder geboren, haben sie das Antragsprozedere meist schon einmal durchlaufen. In diesen Fällen verändern sich die Themen oder sie benötigen eine erneute Strukturierung ihres Wissens über die Neuerungen in den gesetzlichen Regelungen bezüglich der familienbezogenen Leistungen.

Gerade bei den Beratungen zu familienbezogenen Leistungen beteiligen sich auch viele Partner, die ihre eigenen Möglichkeiten zur Verwirklichung von Elternzeit und Elterngeld erörtern wollen, um diese beizeiten mit ihrem Arbeitgeber abstimmen zu können. Hier wird das große Bemühen der werdenden Väter deutlich, sich aktiv an der Sorge, um das gemeinsame Kind zu beteiligen und ihre Partnerin zu entlasten. Auch der sich abzeichnende Wandel der Familienstruktur ist Thema in der Beratung. Viele Paare bekommen ihr erstes Kind außerehelich. Hier ist ein Themenschwerpunkt die Information über die Rechte des Vaters hinsichtlich Vaterschaftsanerkennung und Regelung der elterlichen Sorge.

Ein weiterer Schwerpunkt der allgemeinen Schwangerenberatung sind Informationen bezüglich der verschiedenen Beschäftigungsverbote. Gerade das Beschäftigungsverbot für stillende Mütter ist den Frauen und sehr oft auch den Arbeitgebern, ein unbekanntes Thema und wirft nachgehend weitere Fragen auf. Dadurch entstehen mehrfache Folgeberatungen.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS:

Anfang Dezember meldete sich eine Frau bei uns für einen Termin für eine Informelle Schwangerenberatung. Sie erschien mit ihrem Partner in der Beratungsstelle und beide waren mit der Informationsflut bezüglich vielen Fragen rund um die Schwangerschaft aus dem Internet und ihrem persönlichen Umfeld überfordert. Sie konnten diese gewonnenen Informationen nicht auf ihre individuelle Situation umwandeln.

Das Paar war nicht verheiratet und hatte dies in naher Zukunft auch nicht vor. Hier war unter anderem ein großes Thema die Anerkennung der Vaterschaft und die Regelung der elterlichen Sorge. Ihnen waren die Folgen für den Vater und das Kind, durch eine Nicht-Regelung dieser Verhältnisse nicht bewusst. Eine nicht anerkannte Vaterschaft würden den Vater in der Geburtsurkunde nicht erscheinen

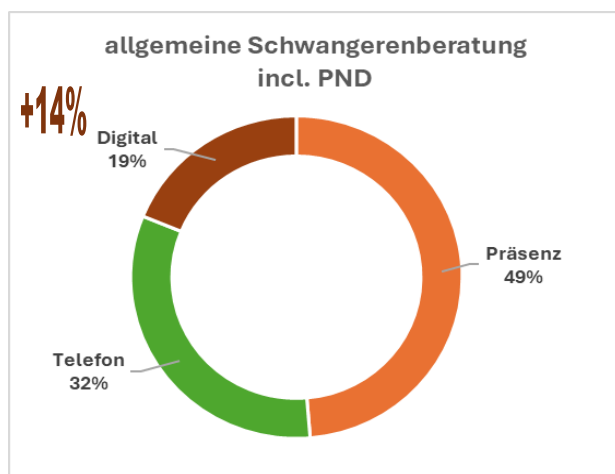
lassen oder die Beurkundung unnötig zeitlich verzögern. Eine nicht geregelte elterliche Sorge, würde ein alleiniges Sorgerecht der Mutter nach sich ziehen, was z.B. in einer Notfallsituation der Mutter ein familiengerichtliches Verfahren benötigt, um dem Vater Rechte für sein Kind zu gewähren.

Ein weiteres Thema war ein betriebliches Beschäftigungsverbot der Schwangeren. Durch ihren Beruf war sie seit Bekanntgabe der Schwangerschaft in ein betriebliches Beschäftigungsverbot vom Arbeitgeber geschickt worden. Bei der Frage, ob sie das Beschäftigungsverbot weiterführen möchte, wenn sie nach Geburt des Kindes stillen würde, gab die Frau an, davon noch nie etwas gehört zu haben. Ich wies sie auf die Regelung im Mutterschutzgesetz hin, die die Rechte einer stillenden Mutter und die daraus resultierende Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers betrifft. Anfänglich war der Schwangeren das BV für stillende Mütter nicht wichtig. Sie rief jedoch im späteren Verlauf der Schwangerschaft nochmals an und bittet um eine Folgeberatung. Sie bittet um genauere Informationen zum Beschäftigungsverbot für stillende Mütter und um eine verständliche Verdeutlichung der entsprechenden Paragraphen im Mutterschutz, da wohl der Arbeitgeber ihr ein weiteres BV gewähren würde, aber sich auch nicht so richtig auskenne damit. Ich „übersetzte“ ihr die entsprechenden Paragraphen und empfahl ihr die entsprechenden Behörden. Zudem erzählte sie auch, dass sie diesbezüglich Rat bei ihrer Frauenärztin gesucht hat, die ihr wohl gesagt hätte, sie würde ein Beschäftigungsverbot für stillende Mütter bei ihren Mitarbeiterinnen nicht tolerieren. Hier wird deutlich, dass viele Arbeitgeber:innen bezüglich der Auslegung des Mutterschutzgesetzes Wissensdefizite aufweisen. Das Aufzeigen und Erklären der Möglichkeiten einer Schwangeren und stillenden Mutter hat in der Beratung einen hohen Stellenwert, auch wenn wir deutlich betonen keine Rechtberatung anzubieten.

Die Frau war über die Hilfestellung sehr dankbar. Nun war sie jedoch sehr verunsichert, ob sie die ganzen Regelungen in den entsprechenden Anträgen für familienbezogenen Leistungen richtig anwenden kann. Sie wolle keine Fehler machen, sie fürchtete Konsequenzen, wenn sie den Antrag nicht richtig ausfülle. Hier konnte ich sie beruhigen und bot ihr an, zum entsprechenden Zeitpunkt nochmal Kontakt zu mir aufnehmen zu können, um eine entsprechende situationsgerechte Lösung finden. Dies nahm sie dankend und sichtlich erleichtert an.

Von einem Stillbeschäftigungsverbot haben sowohl die Schwangeren als auch ihren Arbeitgebern meist noch nie etwas gehört. Den Betroffenen können wir in der Beratung die diesbezüglichen Möglichkeiten erklären. Es wäre jedoch eine große Hilfe, wenn es von Seiten des Bundesministeriums eine kurze offizielle Informationsbroschüre dazu gäbe, die wir ihnen speziell für ihre Arbeitgeber mitgeben könnten.

gewünschte Beratungsform



In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung führten wir auch 2024 viele der Beratungen telefonisch durch. Es wird hierfür ein gemeinsamer Termin vereinbart, bei dem sowohl die Ratsuchende als auch die Beraterin genügend Zeit einplanen kann, um die anstehenden Themen zu besprechen.

Es bedarf wesentlich weniger zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die Kli-

ent:innen. Individuelleres Timing – auch zusammen mit dem Partner, das Wegfallen weiter Anfahrtswege in Verbindung mit den entstehenden Fahrtkosten, sind nur einige Gründe dafür. Bei den hohen Lebenshaltungskosten waren viele froh, sich zusätzliche Kosten sparen zu können, insbesondere, wenn im hier überwiegend ländlich geprägten Raum die Möglichkeiten den ÖNPV zu nutzen wenig bis gar nicht vorhanden sind.

Auch die persönliche Beratung wird gerne wahrgenommen. Insbesondere bei sprachlichen Schwierigkeiten ist ein persönlicher Kontakt von Vorteil. Gerade bei Folgeberatungen oder kurzen Nachfragen werden zunehmend die digitalen Medien genutzt.

Vermittlung finanzieller Hilfen

In Absprache, mit den jeweils Ratsuchenden und in Einbeziehung ihrer individuellen Notsituation wurden im Berichtszeitraum finanzielle Hilfen folgender Stiftungen und Hilfsfonds vermittelt:

STIFTUNG	ANTRÄGE 2024	DAVON ERSTGESUCHE	DAVON ZUSATZGESUCHE	2024 GEWÄHRTE HILFEN IN €
LANDESSTIFTUNG HILFE FÜR MUTTER UND KIND	56	46	10	55.011,60
„STERNSTUNDEN“ (BR)	14			7.008,37
ROESER-BLEY	11			533,05
AKTION FÜR DAS LEBEN	6			2800,00
VERHÜTUNGSMITTELFOND LKR. PASSAU	4			1.517,60 €
INSGESAMT	91			66.870,02

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der Anträge bei den einzelnen Stiftungen. Die Auswahl, welche Stiftung wir um Unterstützung anfragen, richtet sich immer nach der Art von Hilfe, die benötigt wird und die Dringlichkeit.

In akuten Situationen sind wir besonders dankbar mit dem Fonds der Sternstunden oder anderen kleineren Stiftungen, Möglichkeiten an der Hand zu haben, bei denen ohne große bürokratische Hürden auch kleinere Beträge schnell und unkompliziert ausgezahlt werden konnten.

Ambulante Hebammensprechstunde

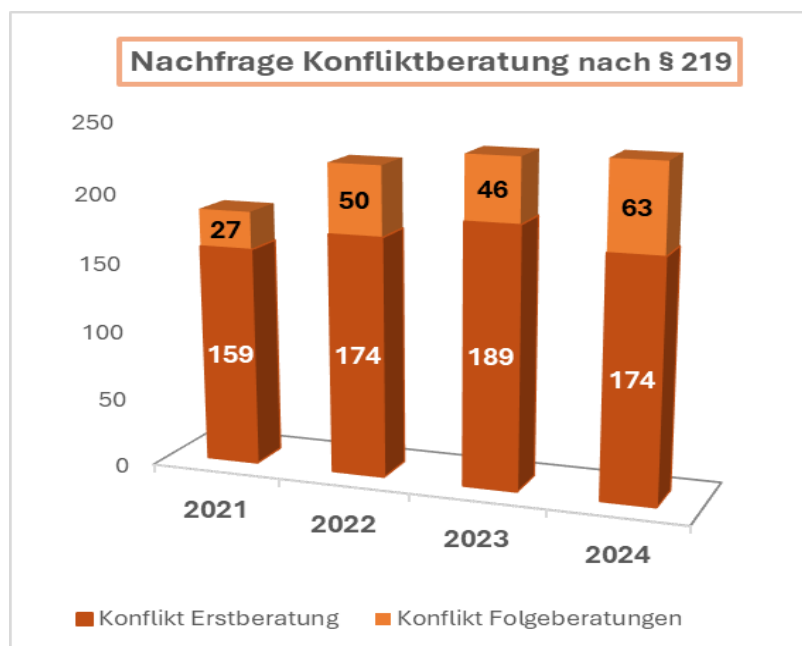
Da in Stadt und Landkreis Passau eine Hebammenzentrale eingerichtet wurde, die es Frauen ermöglicht auch kurz vor oder nach der Geburt Rat und Hilfe durch eine Hebamme zu bekommen, haben wir unser Angebot der ambulanten Hebammensprechstunde eingestellt.

Nach wie vor bieten wir allerdings auf der Serviceseite unserer Homepage eine Übersicht, wo eine Hebamme zu finden ist.

Vertrauliche Geburt:

Im Berichtszeitraum bestand weder Bedarf nach vertraulicher noch nach anonymer Geburt. Für den Fall, dass dies gewünscht würde, steht eine qualifizierte Begleiterin zur Verfügung.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung – Auswertung der Beratungsprotokolle



2024 sind zwar die Erstberatungen leicht gesunken, jedoch die Folgeberatungen deutlich gestiegen.

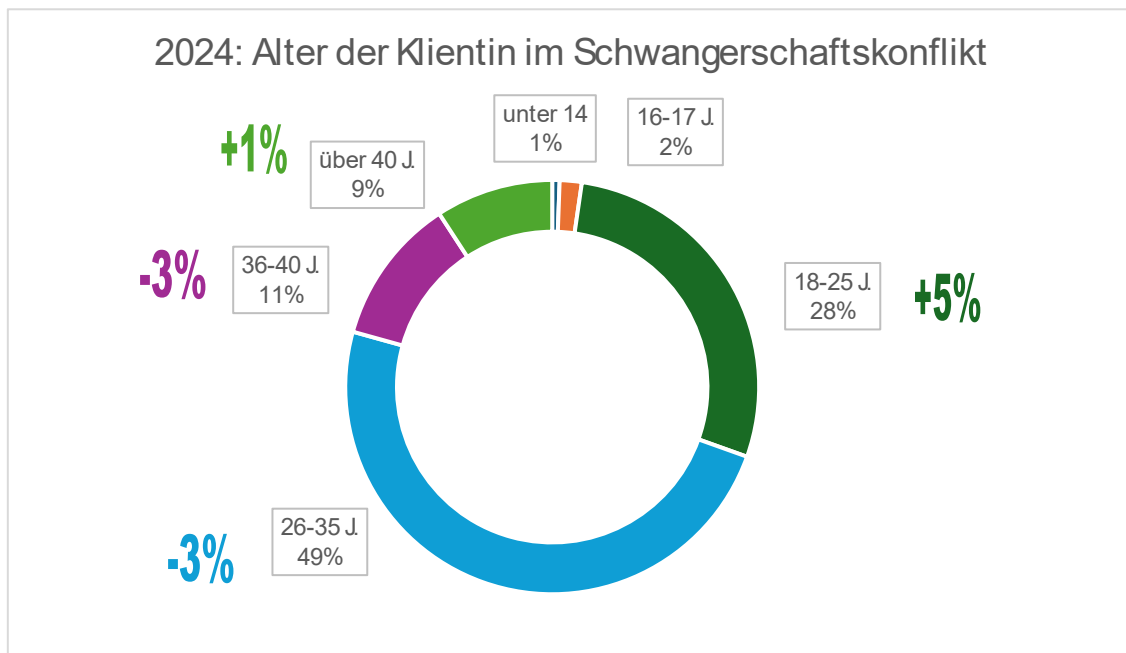
Eine Schwangerschaft bedeutet für die Frau immer eine körperliche, seelische und sozial tiefgreifende Veränderung.

Bei einer ungewollten Schwangerschaft können diese (vorauszuhenden) Veränderungen zu einer subjektiv höchst bedrohlichen Krise werden, aus der so manche Frau keinen Ausweg sieht, vor allem, wenn die Partnerschaft sich als wenig tragfähig erweist, das soziale Umfeld als Unterstützung versagt oder auch finanziell bedrängende Notlagen eine Rolle spielen. In dieser Situation beginnen die Gedanken (oft ohne sichtbaren Ausweg) um die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches zu kreisen.

Aufgabe unserer Beratung ist es vor allem, die Not der Frauen zu verstehen, ihnen Raum zu lassen für Gedanken und Emotionen, die sie bisher vielleicht mit niemandem teilen konnten, ihnen zuzuhören und Hilfe bei der Strukturierung der Situation anzubieten.

Wir unterstützen jede einzelne Frau darin, Wertschätzung für das werdende Leben zu empfinden, Alternativen zum Abbruch in Erwägung zu ziehen und mögliche Ressourcen und Hilfestellungen für sich zu erkennen. Wir begleiten sie in ihrem Entscheidungsprozess ein Stück, versuchen, ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken in den Mittelpunkt zu stellen und so ihre Kompetenz zu unterstützen. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass nur sie selbst die für sie beste Entscheidung treffen kann und ihren eigenen Weg finden muss – Beratung ist für uns immer vor allem Begleitung.

Alter der Klientinnen



Wir fassen die Altersgruppen seit Jahren etwas anders zusammen als in der StMAS-Statistik und sehen im Vergleich zu den Vorjahren immer nur leichte Verschiebungen.

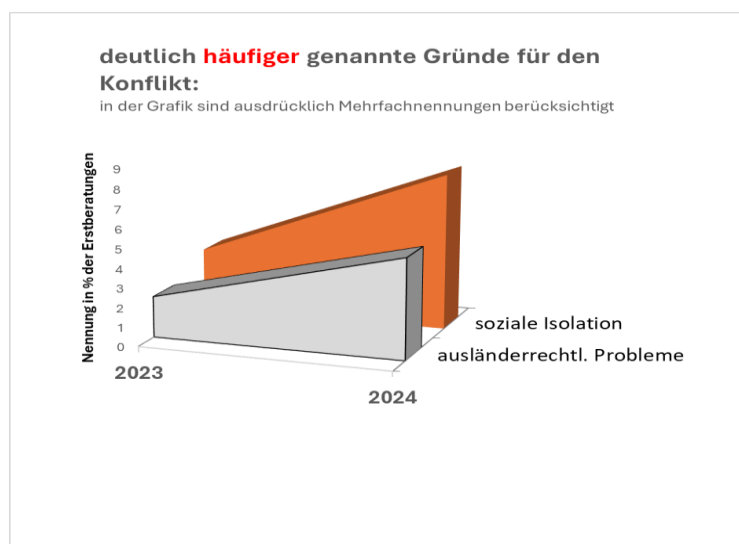
Gründe:

In aller Regel nennt die Frau in der Konfliktberatung nur sehr selten einen isolierten Grund allein. In den Gesprächen ergibt sich meist ein Bild von mehreren, z.T. einander bedingenden Faktoren, die zusammengenommen für manche Frau ein zunächst unentwirrbares Geflecht aus Sorgen und Ängsten bildet. Dies gilt es mit Hilfe eines Gespräches zu klären.

Die langjährige Erfahrung aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt, dass Frauen durch eine ungewollte Schwangerschaft oftmals in eine Identitätskrise oder einen Loyalitätskonflikt geraten und die bewusste Lebensplanung damit schnell ins Wanken gerät.

Viele werdende Mütter und Väter sorgen sich um die eigene Zukunft oder die der Familienmitglieder, sind alleinerziehend, oder kämpfen mit den wirtschaftlichen Mehrbelastungen.

Folgende Grafik greift nur die Gründe auf, die im Vergleich zu 2023 deutlich häufiger bzw. seltener genannt wurden. Die Zahlen sind prozentual zur Gesamtzahl der Erstkontakte errechnet, um annähernd eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.



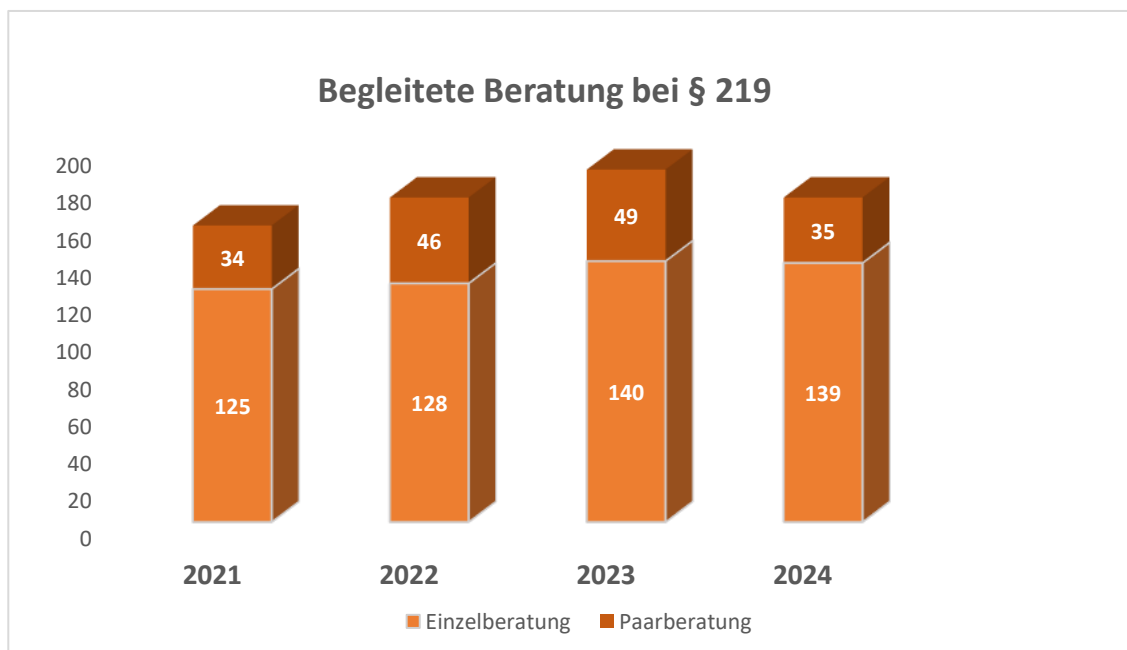


Unter *Sonstiges* wurden bisher alle Gründe gesammelt, die mit Familienplanung zu tun haben.

Wir können mit der verbesserten Statistik nun auch „kein Kinderwunsch“ „Familienplanung abgeschlossen“ und „Angst vor dem Alleinerziehen“ ablesen.

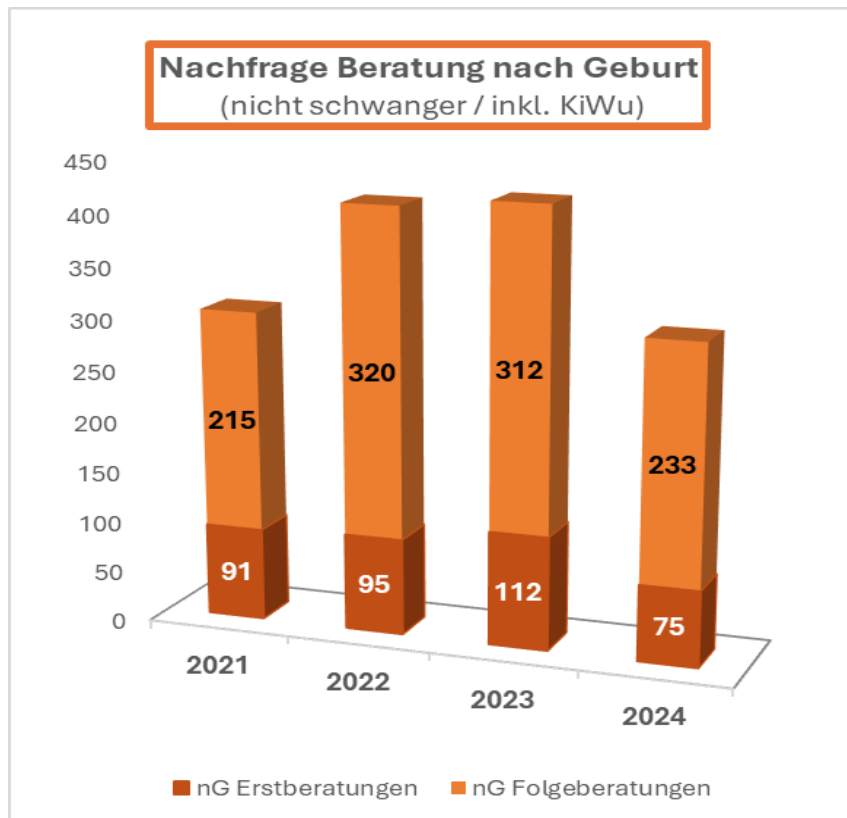
Da diese Differenzierung erstmals erfasst wurde ist eine vergleichende Interpretation im Moment noch nicht möglich. Die Häufigkeit der Nennung verdeutlicht aber bereits jetzt die Notwendigkeit der statistischen Ergänzung.

Einzelberatung - Paarberatung



4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

Nach der Geburt führten wir **308** Beratungen durch, häufig wegen weiterer finanzieller Hilfe, Unterstützung bei verschiedenen Anträgen zu staatlichen Familienleistungen, aber auch in Folge von Fragen zur Familienplanung/Verhütung, Partnerproblemen/Trennung, Kinderwunsch oder nach Fehlgeburt.



Die überwiegende Mehrheit waren Frauen mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, die uns auch schon aus der Zeit der Schwangerschaft bekannt waren und weiter begleitet wurden.

Ein frühzeitig geführtes Gespräch, rechtzeitige Intervention, die Erarbeitung von sinnvollen Perspektiven (z.B. bzgl. der Familienplanung) können helfen, so manche Krise gar nicht erst entstehen zu lassen. Gelingt diese Kontinuität der Begleitung, ist dies eher möglich.

Ein weiterer Teilbereich der Betreuung nach Geburt umfasst die psychosoziale Beratung nach schwierigen Geburtserlebnissen. Das Empfinden der Betroffenen ist hier sehr subjektiv. Die Beratung hat hier vor allem das Ziel, trotz der schwierigen Geburtserlebnisse, eine gute Bindung zum Kind zu bestärken und die Frau selbst in der Aufarbeitung zu unterstützen.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Frau A. hatte sich trotz großer Bedenken für die Austragung ihres 5. Kindes entschieden. Sie war bereits über 40, die beiden Ältesten waren beide bereits erwachsen und lebten nicht mehr in der Familie. Ihr Mann war aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig, bezog Krankengeld. Sie selbst hatte drei Stellen in der Altenpflege, um den finanziellen Bedarf der Familie zu sichern.

In den Beratungen während der Schwangerschaft empfahl ich ihr, die Möglichkeit finanzieller Unterstützung durch Wohngeld mittels eines Online-Rechners abzuklären. Nachdem sich dabei ergab, dass sie hierdurch schon jetzt Unterstützung bekommen könnte, stellte sie im Januar 2024 einen Antrag bei der Wohngeldstelle der Stadt Passau.

Die finanzielle Lage der Familie spitzte sich zwischenzeitlich zu, da innerhalb kurzer Zeit die Waschmaschine, der Herd und auch das dringend benötigte Familienauto kaputt gingen. Trotz der Unterstützung über verschiedene Stiftungen fraßen die nötigen Eigenmittel für Ersatzgeräte und die Reparatur des Wagens jegliche finanziellen Reserven auf.

Frau A. kam im August 24 erneut. Der Mutterschutz war nun vorbei und sie erhielt mit dem Elterngeld nur mehr 65% ihres bisherigen Lohns, wobei Schichtzulagen nicht mit eingerechnet wurden. Die Höhe des Elterngeldes war somit noch niedriger als ursprünglich gedacht. Sie war verzweifelt, da ihr Konto bereits jetzt weit ins Minus gerutscht war. Die Hoffnung auf das schon Anfang des Jahres beantragte Wohngeld schwand zunehmend, da ihre eigenen Nachfragen bei der Wohngeldstelle auf keinerlei Resonanz stießen. Sie hatte noch geforderte Unterlagen immer zuverlässig und unverzüglich beigebracht. Trotzdem wurde sie immer wieder getröstet. Sie bat mich um Hilfe, erteilte mir eine Schweigepflichtsentbindung, um mit ihrem Sachbearbeiter über den Stand ihres Antrags sprechen zu dürfen. Bei einem Telefonat mit der Wohngeldstelle versprach der zuständige Sachbearbeiter sich umgehend des Falles anzunehmen. Auch bei erneuten Nachfragen Ende September und auch Mitte Oktober versicherte er, es sofort zu erledigen. Doch nichts geschah. Der Dispokredit war schon weit überzogen, die Miete konnte bereits zum zweiten Mal nicht mehr überwiesen werden. Als die Familie die Androhung einer fristlosen Kündigung erhielt, war Frau A. am Boden zerstört. Erneut konnte über die Landesstiftung Mutter und Kind das Schlimmste verhindert werden.

Ende November kam endlich der seit Januar erhoffte Wohngeldbescheid. Ohne die Vermittlung diverser Hilfen und den wiederholten Zuspruch hätte Frau A. diese Zeit der Unsicherheit und finanziellen Notlagen nur schwer bewältigen können. In diesen Phasen der Verzweiflung hatte sie die Entscheidung für ihr Kind des Öfteren in Frage gestellt. Eine zeitnahe Bearbeitung ihres Wohngeldantrags hätte sicherlich zur Stabilisierung der Gesamtsituation beitragen können.

Sonstige Beratungen

- Beratung bei Partnerschaftskrisen (*oft anschließende Verweisung zur EFLB*)
- Begleitung in persönlichen Krisen
- Beratung bei Planung einer weiteren Schwangerschaft, insbesondere zu familienbezogenen Leistungen

Beratung nach Schwangerschaftsabbruch

Die Entscheidung gegen ein Kind wird von den Frauen nicht leichtfertig gefällt. Dahinter steht meist ein langwieriger Prozess und die Frauen/Paare haben für sich stimmige Beweggründe. Oft wird nach dem Abbruch zunächst eine Erleichterung empfunden, allerdings danach auch häufig eine Phase der Trauer um die verlorene Schwangerschaft.

Leider nehmen nur wenige (**2024: 6**) Frauen eine Beratung nach dem Schwangerschaftsabbruch wahr. Angst vor Schuldgefühlen, Stigmatisierungen und das Gefühl die Sache geheim halten zu müssen, beeinflussen die Entscheidung der Frauen sich Hilfe zu holen.

Die Gegebenheiten rund um einen Schwangerschaftsabbruch werden oft als emotionale Achterbahnfahrt empfunden. Frauen leiden unter anderem dann, wenn die Entscheidung eigentlich zu schnell gefallen ist. Wie sehr eine Frau nach einem Schwangerschaftsabbruch leidet, liegt vor allem am Abtreibungsgrund. Konnte sich die werdende Mutter frei entscheiden, ohne Druck von Partner, Familie oder Geldbeutel, ist die Gefahr psychischer Probleme geringer.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

„Im Oktober 24 meldet sich eine Klientin nach einem Schwangerschaftsabbruch im Jahr 2020.

Sie lebt seit drei Jahren in einer festen Beziehung und ihr Partner wünscht sich eine Familie. Der Partner weiß nichts vom Abbruch und soll auch weiterhin nichts erfahren. Sie schämt sich, „er hat ein vollkommen anderes Bild von mir“ und befürchtet eine Trennung, wenn sie ihm vom Abbruch erzählt. Die Vorstellung wieder schwanger zu sein macht ihr große Angst, aber auch vor dem Versagen, also nicht mehr schwanger werden zu können, hat sie Panik.

Im geschützten Rahmen mehrerer Beratungen kann die Klientin sich die Situation von damals noch einmal anschauen, um Verständnis für sich und ihre Entscheidung zu bekommen. Wir gehen gedanklich zurück zu dem Moment der Entscheidung. Die damals aufgetretenen Gefühle und Emotionen haben sich aufgrund der veränderten Lebensumstände nun verändert.

Die Klientin leidet vor allem an ihrer Hilflosigkeit und der Schuld, die sie sich jetzt gibt. Sie hat dadurch ein geringes Selbstwertgefühl entwickelt (oder verstärkt) und misstraut eigentlich generell den Män-

nen. Wir suchen nach Trauerritualen und Erinnerungen an das Ungeborene, um die Trauer und damit verbunden die Schuldgefühle zu verarbeiten. Letztendlich kann sie auch ihre Wut von damals zulassen und erhält somit Verständnis und Akzeptanz für sich selbst und ihre Entscheidung von damals.

Wir erarbeiten neue alltagsrelevante Kompetenzen, unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Bewältigungsressourcen. Die Klientin ist am Ende unserer Beratungen zuversichtlich und kann sich ein offenes Gespräch mit ihrem Partner über den gemeinsamen Kinderwunsch gut vorstellen.

Die Erfahrung zeigt, dass ein Abbruch im Leben in Erinnerung bleibt. Er ist nicht immer präsent, kann aber in manchen Lebenssituationen erneut auftauchen und fordert dann ein neues Verständnis aus einem neuen Blickwinkel.“

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung, PID und PND

Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch:

Mit diesem Themenbereich waren wir 2024 mit **8** Frauen und **23** Kontakten konfrontiert.

Es fällt auf, dass in den letzten Jahren das Thema Kinderwunsch auch in den sozialen Medien immer mehr präsent geworden ist. In Dokumentationen oder zum Beispiel auf Instagram werden Geschichten und Kinderwunschwege von Betroffenen dargestellt, was das Thema im Ganzen aus einer gewissen Tabuzone kommen lässt. Die Präsenz in den sozialen Medien bestärkt viele Paare aber auch Einzelpersonen zum Thema Kinderwunsch fachliche Unterstützung, ärztlich sowie über DONUM VITAE, in Anspruch zu nehmen.

„Der Wunsch nach einem Kind ist ein Herzenswunsch!“ Die Situation einer ungewollten Kinderlosigkeit stellt sich für viele Frauen, Männer und Paare als Belastung dar.

Die körperlichen Auswirkungen einer Kinderwunschbehandlung, das Auf und Ab der Gefühle auf dem Weg zwischen Hoffen und Bangen, die unterschiedliche Art, wie das Paar, aber auch jede/r Einzelne damit umgehen kann, stellt die Betroffenen vor große Herausforderungen.

Im Verlauf dieses Prozesses können gerade Paare auch verschiedene Sichtweisen und Bedürfnisse entwickeln. Diese können wiederum zu Konflikten in der Beziehung führen, zu deren Lösung Unterstützung benötigt wird. Die psychosoziale Beratung außerhalb des medizinischen Kinderwunschprozesses kann hier eine deutliche Entlastung anbieten.

Die Fortbildung durch BKiD und donum vitae-Bund gibt eine gute Grundlage, diese Beratungen noch fundierter durchführen zu können. Eine Beraterin hat 2023/24 daran teilgenommen.

Durch den Kontakt zu Dr. Schug, dem Betreiber des zukünftigen Kinderwunschzentrums in Hauzenberg, entstand die Idee im angegliederten Frauenzentrum einen Außensprechtag von DONUM VITAE

Passau zu etablieren. Dies ist für den Frühsommer 2025 geplant. Bereits 2024 kamen einige Paare auf seine Empfehlung hin zu uns in Beratung. Durch die räumliche Anbindung an das Kinderwunschzentrum rechnen wir mit einer verstärkten Nachfrage in diesem Beratungssektor.

Beratung nach Fehlgeburt/ Totgeburt / frühem Verlust des Kindes

2024 konnten wir acht Frauen mit 23 Kontakten zu diesem Thema beraten und begleiten.

Um den Weg des Verlustes und der Trauer nicht allein gehen zu müssen, bieten wir Beratung und Unterstützung für Einzelne und Paare an.

Wie Frauen oder Paare eine Fehl- oder Totgeburt erleben, ist ganz unterschiedlich. Manche überwinden den ersten Schmerz und versuchen direkt erneut schwanger zu werden. Andere stürzen in einen tiefen Kummer, der sie bei jedem Schritt zu begleiten scheint.

Einige Frauen melden sich bei einer erneuten Schwangerschaft, mit Ängsten vor erneutem Verlust aber auch mit Schuldgefühlen, weil sie wieder schwanger sind.

Durch unterschiedliche Ansätze helfen wir Eltern von Ihrem Kind Abschied zu nehmen und geben ihnen Anreize, wie es dennoch ein Teil Ihres Lebens bleiben kann.

Wir bieten Unterstützung an, damit Frauen/Männer/Paare ihre Fehlgeburt verarbeiten können und die belastenden Gefühle nachlassen.

Psychosoziale Beratung bei PID

Das Thema PID wurde nicht an uns herangetragen.

Psychosoziale Beratung bei PND

In Zahlen betrachtet sind „klassische“ PND- Beratungen auch an unserer Stelle selten. So nahm im vergangenen Jahr drei Paare unsere Beratung in Anspruch.

Für diejenigen, die akut betroffen sind, ist es jedoch wichtig, eine kompetente Beratung auf psychosozialer Ebene zu finden.

Eine auffällige Diagnose ist für die werdenden Eltern ohnehin nur schwer zu verarbeiten. Die „gute Hoffnung“ wandelt sich in ein großes Risiko und oft unklare, schlimme Befürchtungen. Für ihr Umfeld, aber leider auch für manche Ärzte ist ein Spätabbruch viel zu oft die „schnelle Lösung“ des Problems. Die Paare fühlen sich unter Zeitdruck, sich für oder gegen ihr Kind entscheiden zu müssen.

Diejenigen, die den Weg in die Beratung suchen, empfinden es als enorm hilfreich, dass sich die Beraterin Zeit für sie nimmt, die unterschiedlichen Aspekte und Perspektiven mit ihnen in Ruhe zu thematisieren. Dies kann aber auch bedeuten, Ideen zu entwickeln, wie sich die werdenden Eltern gut und würdig von ihrem Kind verabschieden können.

Leider berichten uns betroffene Eltern immer wieder von unbedachten Äußerungen der Ärzt:in, die sie unvermittelt in tiefe Verunsicherung stürzt. Wenn die Ärzt:in beim Feinultraschall etwa (scheinbar zu sich selbst) kommentiert „na, das wird nix Gscheites“ oder „den haben’s vermutlich eh nimmer lang“, zieht es auch den Hartgesottesten den Boden unter den Füßen weg. Bei aller medizinischen Fachkompetenz, ein empathischerer Umgang mit Betroffenen wäre hier dringend nötig.

Auch in der Konflikt- und allg. Schwangerenberatung werden immer wieder Themen in Zusammenhang mit PND erörtert. In diesen Beratungen können Fragen zu pränatalen Diagnose-Möglichkeiten frühzeitig angesprochen werden, noch bevor die Entscheidung ansteht. Die Beratungsbereiche ergänzen sich gegenseitig und dienen oft als Türöffner um die Ratsuchenden zu speziellen Themen weiter zu beraten.

Die unerlässliche Auseinandersetzung mit den medizinischen und rechtlichen Fragen, sowie den damit verbundenen ethischen Herausforderungen, die persönliche Positionierung und Vorbereitung, erfordern viel Zeit und Energie – in einem wissenschaftlichen Bereich, der sich ständig weiterentwickelt und verändert und in dem es auch Ärzte, die nicht in diesem Spezialgebiet arbeiten, nur schwer schaffen, ihr Fachwissen immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Beraterinnen an unserer Stelle, die sich hauptsächlich um „klassische“ PND-Fälle annehmen, sind daher sehr froh, durch kollegialen Austausch in den verbandsinternen Arbeitskreisen, aber auch mittels Fortbildung mit einschlägigen Fachleuten ihr eigenes Hintergrundwissen auf einen aktuellen Stand zu bringen.

6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Präventive Einzelberatung

- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Beratung bei Fragen der Empfängnisverhütung
- Info-Gespräche mit Lehrkräften

Verhütungsmittelfonds

Frauen und Paaren äußern in der Beratung immer wieder, wie wichtig ihnen wäre, eine sinnvolle und meist auch langfristige Methode zur Verhütung zu finden, bei der sie sicher sein können, nicht wieder in eine vergleichbare Situation eines Schwangerschaftskonflikts zu geraten.

In vielen Gesprächen wird von den Klientinnen besonders bedauert, dass es für finanziell schlechter gestellte Familien keinerlei Möglichkeit gibt, gerade die sicheren, aber wesentlich teureren Empfängnisverhütungsmittel (wie z.B. *Spirale, Sterilisation und Vasektomie*) bezahlt zu bekommen. Die Kosten für den Abbruch können im Vergleich dazu auf Antrag übernommen werden.

Dank der kommunalen Verhütungsmittelfonds haben wir die Möglichkeit, auch denjenigen eine Perspektive anbieten zu können, die sich eine langfristige Verhütung selbst nicht leisten könnten. Wir selbst können nur Anträge für Bewohner:innen des Landkreises Passau stellen.

Die große Hoffnung, dass die Pläne der Bundesregierung umgesetzt würden, Verhütung wieder als Kassenleistung einzuführen, wurde leider nicht erfüllt. Das wäre eine echte Entlastung für alle gewesen, denen eine vernünftige Familienplanung am Herzen liegt.

1. **Landkreis Passau:**

2024 wurden 7 Erstberatungen im Bereich Sexualität / Empfängnisverhütung durchgeführt. Beratungen zum Verhütungsmittelfonds zählen wir ausschließlich unter dieser Rubrik.

Diese Themen besprechen wir jedoch häufig im Rahmen der Konfliktberatung, oft auch bei der Beratung noch während der Schwangerschaft oder in der Begleitung bis zum 3. Lebensjahr.

2. **Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau und Stadt Passau**

Bei Klient:innen mit Wohnsitz in diesen Landkreisen können wir auf die jeweils zuständigen Stellen verweisen.

3. **Landkreis Rottal-Inn** hatte die Etablierung eines Verhütungsmittelfonds leider abgelehnt.

Sexualpädagogische Veranstaltungen

Für das Schuljahr 2023/24 konnten wir unser sexualpädagogisches Angebot nicht anbieten. Durch den Wechsel beim Personal, und damit verbunden die Einarbeitung der neuen Kolleginnen waren wir sehr froh, nicht auch noch Anfragen aus Schulen miteinplanen zu müssen.

Wir haben daher auch keine aktive Werbung für Maßnahmen sexueller Bildung gestartet.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen / Asylbewerbern

Beratungen mit Geflüchteten gehören in allen Beratungsbereichen zu unserem Alltag. Besonderheiten treten je nach Themenstellung unterschiedlich auf.

Bei Konfliktberatungen sind es insbesondere eventuelle Sprachprobleme, die ein Gespräch erschweren. Spricht die Klientin englisch, ist es meist problemlos möglich, eine qualitativ gute Beratung zu gewährleisten. Bei anderen Sprachen organisieren sich die Frauen Personen aus ihrem privaten Umfeld, die dann übersetzen sollen. Was dabei tatsächlich übersetzt wird, können wir in den meisten Fällen nur erahnen. Unsere Grenzen sind hierbei definitiv überschritten, wenn Frauen beispielsweise ihre älteren Kinder mitbringen.

Elektronische Übersetzungshilfen wie beispielsweise das angeschaffte Übersetzungsgerät, DeepL oder Material/Seiten in vielerlei Sprachen (ZANZU) sind hingegen ein gutes Mittel, um Inhalte gut zu vermitteln. Die Klient:innen wissen sich hiermit gut zu helfen.

Die Möglichkeit eines professionellen Dolmetschers besteht zwar, doch löst das für eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchte, nur das Verständigungsproblem in der Beratung. Sie muss aber auch bei der behandelnden Arztpraxis jemanden finden, der bereit ist, sie auch auf diesem Weg zu begleiten. Schließlich darf die Ärztin oder der Arzt den Eingriff nur dann durchführen, wenn garantiert ist, dass die Patientin die Aufklärung bzgl. ihrer Risiken und der Narkose auch wirklich verstanden hat.

Geht es um die allgemeine Schwangerenberatung, ist es für Frauen und Paare, die noch nicht lange in Deutschland leben, noch schwieriger, die oft verworrenen Systeme familienbezogener Leistungen zu durchschauen, als dies ohnehin schon ist.

Insbesondere die unterschiedlichen Arten des Aufenthaltsstatus und die daraus resultierenden Konsequenzen auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sind oftmals auch für uns als erfahrene Beraterinnen eine undurchdringbare Hürde. Allein schon die Begrifflichkeiten werden hier nicht einheitlich verwendet und führen uns, und das Klientel in die Irre. Selbst die in der neuen Statistik aufgeführten Unterscheidungsmerkmale „erlaubt /geduldet/gestattet“ tauchen in dieser Form nicht auf den vorgelegten Ausweisen auf.

Aber selbst, wenn bereits relativ gute Deutschkenntnisse vorhanden sind, reichen diese nicht, um die in den Anträgen verwendete Amtssprache wirklich verstehen zu können. Aus dem Bemühen heraus, alles richtig machen zu wollen, gleichzeitig aber verunsichert zu sein, ob wirklich alles exakt verstanden wurde, bitten uns die Eltern immer wieder, ihnen bei den Anträgen behilflich zu sein. Unser Bemühen, das Klientel zu befähigen es selbst zu tun, stößt hier an Grenzen.

Bedauerlich ist, dass wirklich gute Vereinfachungen, wie die Zusendung eines QR-Codes für den Kindergeldantrag nur Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Erleichterung bringen. Migrant:innen bekommen dieses Schreiben auch. Möchten sie es nutzen, schmeißt es sie jedoch aus

dem System. Gerade diejenigen, denen normales Deutsch schon schwerfällt, müssen wieder auf die Druckversionen zugreifen, die durch das verwendete Amtsdeutsch ohnehin nicht einfach ist.

Beispiel aus der Praxis:

1. Ausgangssituation:

Die Klientin erschien gemeinsam mit ihrem Partner zur Beratung. Im Terminkalender war diese als allgemeine Schwangerschaftsberatung markiert. Sie befand sich in der 23. Schwangerschaftswoche mit ihrem zweiten Kind. Beide Elternteile sind in der Altenpflege tätig, jedoch war sie aufgrund ihrer Schwangerschaft im Beschäftigungsverbot. Das Paar lebte nicht zusammen, und ihr erster Sohn war aktuell in einer Pflegefamilie untergebracht.

Für die Zukunft war allerdings geplant, dass das Paar gemeinsam mit den Kindern in der Wohnung lebt und sie sich dadurch die Mietkosten teilen können.

Die Klientin kommt aus Sierra-Leone, leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und befand sich bis vor kurzem in stationärer Behandlung im Bezirkskrankenhaus (BKH) Regensburg. Zum Zeitpunkt des Gespräches, absolvierte sie eine ambulante Therapie. Eine positive Perspektive war, dass ihr Sohn bald wieder dauerhaft zu ihr zurückziehen darf.

2. Themen der Beratung:

Im Rahmen der ersten Beratung wurden verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten besprochen, insbesondere in Bezug auf Elternzeit, Elterngeld und Zuschüsse für die Erstausrüstung des Babys. Das Paar hatte bislang keine Babyartikel erworben und auch keine Gegenstände vom ersten Kind aufgehoben. Die Klientin berichtete mir, dass sie damals mit ihrem ersten Kind noch in Regensburg in einer Mutter Kind Einrichtung lebte und dort viele Babysachen und Möbel von der Einrichtung zur Verfügung gestellt wurden.

3. Weitere Schritte & Vereinbarungen:

Das Paar wurde gebeten, die erforderlichen Unterlagen schnellstmöglich nachzureichen, um die Anträge fristgerecht stellen zu können.

Eine weitere Beratung wurde vereinbart, um den Bearbeitungsstand der Anträge zu überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten zu besprechen.

Im Mai 2023 brachte die Klientin ihr zweites Kind zur Welt.

Im September 2023 vereinbarte die Frau einen weiteren Beratungstermin, zu dem sie jedoch nicht erschien.

4. Aktuelle Situation (November 2024)

Anfang November 2024 meldete sich Frau M. erneut mit einer akuten finanziellen Notlage. Sie berichtete, dass ihr aufgrund ausstehender Zahlungen der Strom abgestellt wurde. Da die Warmwasserver-

sorgung über einen elektrischen Heizboiler lief, hatte die Familie auch keinen Zugang zu warmem Wasser.

Es wurde besprochen, dass ein Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Begleichung der Stromschulden gestellt werden kann. Dafür musste die Klientin wieder ihre aktuelle Einkommenssituation darlegen. Da die Frau im September 2024 eine Ausbildung zu Krankenpflegerin begonnen hatte und davor Arbeitslosengeld bezog, dauerte es, bis alle Unterlagen an mich übergeben werden konnten.

Zusätzlich wurde sie über mögliche kurzfristige Unterstützungsangebote informiert, wie etwa Notfallhilfen von caritativen Organisationen (bspw. die Bahnhofsmision).

Der Antrag auf Übernahme der Stromschulden konnte gestellt werden und wurde auch bewilligt.

Die Klientin meldete sich kurz vor Weihnachten erneut bei unserer Beratungsstelle. Sie berichtete, dass sie für den restlichen Monat kein Geld mehr für Lebensmittel zur Verfügung habe. Ihre finanzielle Lage sei weiterhin angespannt, trotz bereits in Anspruch genommener finanzieller Soforthilfen, auch von anderen Beratungsstellen.

Sie erhielt Geld für Lebensmittel und brachte dafür entsprechende Quittungen. Daraufhin konnte ein weiterer Geldbetrag ausbezahlt werden, damit die Klientin Essen für über die Feiertage besorgen konnte.

Im Gespräch wurden ebenso verschiedene Möglichkeiten ergänzender Sozialleistungen thematisiert, darunter Kinderzuschlag, Wohngeld und Berufsausbildungsförderung. Ziel war es, die finanzielle Situation der Klientin längerfristig zu stabilisieren. Die entsprechenden Anträge für diese Leistungen wurden der Klientin ausgehändigt. Sie äußerte den Wunsch, die Anträge eigenständig auszufüllen und bei den zuständigen Stellen einzureichen.

Seit diesem Gespräch hat sich die Klientin nicht erneut gemeldet, und es liegen keine weiteren Informationen über den aktuellen Stand ihrer Situation oder den Fortschritt bei der Beantragung der Hilfen vor.

Die Beratung begleitete die Klientin über einen längeren Zeitraum hinweg, wobei finanzielle Unterstützung und sozialrechtliche Hilfen im Mittelpunkt standen. Trotz positiver Entwicklungen, wie der Geburt ihres Kindes und dem Beginn einer Ausbildung, blieb ihre finanzielle Situation instabil. Die Klientin benötigte immer wieder finanzielle Hilfe, erschien jedoch zum Beispiel nicht zu vereinbarten Terminen.

Auch die Beschaffung von verschiedenen Nachweisen verzögerte sich, wodurch sich die Bearbeitung von Anträgen in die Länge zog, und die finanzielle Lage verschärfte. Langfristige Stabilität sollte durch ergänzende Sozialleistungen erreicht werden, jedoch war unklar, ob die Klientin die entsprechenden Anträge eingereicht hat, da sie den Kontakt zur Beratungsstelle abbrach.

Zusammenfassend erschwerten der unzuverlässige Kontakt und die fehlende Planungssicherheit eine nachhaltige Zusammenarbeit. Eine langfristige Verbesserung ihrer Situation war somit nicht möglich.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Wir konzentrierten uns in diesem Bereich auf eine gute Präsenz im Internet. Die stete Überarbeitung der Homepage zielt auf umfangreiche Information über das gesamte Beratungsangebot, aber auch darauf, den Ratsuchenden einen hilfreichen Service anzubieten. Viele Klient:innen schätzen es beispielsweise, über unsere Homepage eine komplette Sammlung aller Anträge (online und print) zu finden, die für sie in den ersten Lebensjahren relevant werden könnten. Sie können sich dabei sicher sein, auf die richtigen Seiten zu gelangen und laufen nicht Gefahr durch findige kommerzielle Anbieter abgezockt zu werden.

Auch Printmedien wie unsere Infokarte zu Möglichkeiten und Hilfen vor und nach der Geburt, die wir den Ratsuchenden bei Präsenzberatungen gerne mitgeben, konnten wir auf der Homepage online zur Verfügung stellen, so dass auch diejenigen, die sich telefonisch oder per Video beraten haben lassen, diese einsehen können.

Regionale Verzeichnisse, wie z.B. der im Einzugsbereich tätigen Hebammen wird gerne genutzt 2024 wurden auch regionale Möglichkeiten Second-Hand einzukaufen, gelistet, was nicht nur dem Geldbeutel junger Familien guttut, sondern auch im Sinne von Nachhaltigkeit empfehlenswert ist.

Seit 2024 ist unsere Beratungsstelle auch auf Instagram präsent.

9. Qualitätssicherung

Damit die Qualität auch an den Bedingungen und den aktuellen Lebenssituationen der Menschen ausgerichtet ist, sollen nach dem Konzept „Werte im Focus“ die Zielgruppen im Bereich Beratung und Prävention in den Blick genommen werden und die Qualität so formuliert werden, dass der „Nutzen“, bzw. der Wert des Angebots für diese Zielgruppen deutlich wird. Aber auch interne Abläufe werden vermehrt unter die Lupe genommen und unterliegen damit einer kontinuierlichen Qualitätsprüfung.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden zu den Kernaufgaben Verfahrensanweisungen erstellt, in denen die Qualitätsstandards und Abläufe beschrieben sind.

Die an Vorgaben aus den Qualitätsversprechen, die wir im Rahmen des Qualitätsmanagements „Werte im Focus“ für uns festgelegt haben, werden in den regelmäßigen Teamsitzungen besprochen bzw. in den internen Audits in aller Ausführlichkeit auf den Prüfstand gestellt.

Vor allem durch die personellen Veränderungen an der Beratungsstelle waren diese Besprechungen ein guter Anlass sich als neues Team intensiv mit unseren Qualitätsstandards auseinanderzusetzen.

Gerade für neue Kolleginnen dienen die zertifizierten Verfahrensanweisungen als gute Grundlage sich einzuarbeiten, diese aber auch zu hinterfragen.

Alle 11 Verfahren sind qualitätsgesichert. Dies wurde auch im Rahmen eines externen Audits mit der Firma Vis-a-Vis bestätigt. Im Juli 2023 erhielten wir erneut das Qualitätssiegel „Werte im Fokus“ als Anerkennung der hohen Qualität unserer Arbeit. Dieses Siegel ist bis Juli 2026 gültig.

Als Leitung gleichzeitig QB zu sein, wirft teilweise strukturelle Probleme auf. Frau Voggenreiter übernahm den Posten der Qualitätsbeauftragten und leitet seither die internen Audits.

Unsere qualitätsgesicherten Angebote sind im Bereich

Beratung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Krisenberatung in der allgemeinen Schwangerenberatung 2. Infoberatung in der allgemeinen Schwangerenberatung 3. Konfliktberatung nach § 219
Interne Abläufe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Information an Arzt:innen- / Geburtshelfer:innen 2. Beantragung von Mitteln aus der Landesstiftung 3. Outlook-Kalender 4. Vorbereitende Buchhaltung 5. Telefonischer Erstkontakt
Sexualpädagogik	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrerfortbildung Sexualpädagogik 4.Klasse 2. Elternabend 4. Klasse 3. Info zu §219 und Verhütung ab 9. Klasse

Arbeitstreffen zur Qualitätssicherung

Das jährliche Treffen der DONUM VITAE Qualitätsbeauftragten fand 2024 in München statt. Es ist eine sinnvolle und bereichernde Möglichkeit, Anregungen und Ideen auszutauschen.

Am Regionaltreffen 2024 der Qualitätsbeauftragten in Niederbayern nahm aus Termingründen die Leitung, als ehemalige QB teil.

10. Fortbildung und Supervision

Fortbildungen

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen ist eine gesonderte Zusatzqualifikation notwendig, die sich insgesamt in sieben Fortbildungsblöcke untergliedert. Diese umfangreiche Qualifikation umfasst alle beraterischen Tätigkeiten und berechtigt zur Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie der Begleitung bei vertraulicher Geburt. Unsere neue Mitarbeiterin Frau Filmann-Bauer befindet sich seit November 2024 in der Zusatzqualifikation.

Diverse Fachtage und Veranstaltungen haben 2024 in Präsenz und Online stattgefunden. Die Beraterinnen haben sich, entsprechend ihren Schwerpunktthemen, bei den folgenden Fortbildungsangeboten und Fachtagen weiterqualifiziert:

Ingrid Schwaighofer	Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch Teil II , in Kooperation mit BKiD	Würzburg	15.01. – 17.01.2024
	Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch Teil III , in Kooperation mit BKiD	Würzburg	04.03. - 06.03.2024
	Fachtag: Beratung nach schwierigen Geburtserlebnissen	München	14.03.2024
	Klausurtagung Banz: Fachkräftesuche – Generationenwechsel - Wissenstransfer	Kloster Banz	12.04. – 13.04.2024
Marianne Moser	Fachforum Onlineberatung: "Qualität im Fokus", Weiterbildung, Kompetenzen und digitale Innovationen	Online- Veranstaltung	16. - 17.09.2024
Martina Filmann-Bauer	Zusatzqualifikation: Einführung in die systemische Beratung	Online- Veranstaltung	13.11. - 15.11.2024
Angelika Böhm	Zusatzqualifikation: Schwerpunkte der Schwangerenkonfliktberatung	Online- Veranstaltung	24.01. – 26.01.2024
	Zusatzqualifikation: Grundlagen der Schwangerenkonfliktberatung	Online- Veranstaltung	05.02. – 09.02.2024
	Fachtag: Vertrauliche und anonyme Geburt	München	10.04.2024
	Fachtag: Beratung bei Trauer und Verlust	Regensburg	08.07.2024
Madlen Hiemeyer	Fachtag: Beratung nach schwierigen Geburtserlebnissen	München	14.03.2024

Kritisch anmerken möchten wir diesbezüglich, dass das Fortbildungsbudget für zwingend erforderliche Zusatzqualifikation Teil des allgemeinen Fortbildungsetats für alle Mitarbeiterinnen ist. Diese umfangreiche Schulung „frisst“ aber in der Regel den Großteil des Etats. Bei mehreren Neueinstellungen hintereinander bleibt für „Altpersonal“ kaum Budget übrig, um sich in Spezialgebiete zu qualifizieren.

Supervision

Im Jahr 2024 fanden 4 Sitzungen mit jeweils 2 Stunden Supervision statt. Dieses Angebot wird von allen Beraterinnen als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Es ist eine große Unterstützung bei der fachlichen Arbeit und auch bei der Entwicklung und der Kooperation des Teams.

Gerade auch für neue Mitarbeiterinnen stellt die Supervision eine unverzichtbare Form der Reflexion dar, sich mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen intensiv auseinanderzusetzen. Die im Rahmen der Zusatzqualifikation stattfindenden Supervisionstage sind eine sinnvolle Ergänzung zur reinen Teamsupervision.

Team-Sitzungen

In regelmäßigen Sitzungen des gesamten Teams stimmen wir gemeinsam die Arbeit unserer Beratungsstelle ab. Auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsbereiche erfolgt in diesen Gesamtteambesprechungen. Wir besprechen dabei unser aktuelles Tagesgeschäft und informieren uns gegenseitig.

Besprechungen im Fachteam haben sich sowohl bei den Beraterinnen als auch bei den Verwaltungskräften bewährt.

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Wir sind als staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle in unserem Einzugsgebiet, auch in den Außensprechtagen, gut integriert und ins Netzwerk eingebunden.

Auch wenn im letzten Jahr bereits viele Treffen wieder in Präsenz stattfanden, funktioniert ein erfolgreicher Kontakt und die gegenseitige Unterstützung über Telefon und / oder Mail auch weiterhin.

mit Kolleg:innen der DONUM VITAE Stellen Bayern

- Arbeitskreis Sexualpädagogik DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Leitungsgremien regional und bayernweit
- Treffen Vorstand, Bevollmächtigte und Leitung, DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Fachtag der Qualitätsbeauftragten, DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis Homepage

in Form von (interdisziplinären) Arbeitskreisen

- regionale Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Koordinierungsgespräch der Regierung von Niederbayern mit den staatlich anerkannten Beratungsstellen
- LAG-Treffen
- Netzwerktreffen „Familienleben Vilshofen“
- Runder Tisch – frühe Hilfen KoKi Rottal-Inn
- Runder Tisch – frühe Hilfen KoKi Stadt und Lkr. Passau

Beispiel Vertrauliche Geburt:

Die vier Schwangerschaftsberatungsstellen aus der Region Passau begannen im vergangenen Jahr ein Netzwerktreffen zum Thema Vertrauliche Geburt zu planen. Ziel der Veranstaltung ist es, Fachbereiche zusammenzubringen, die in ihrem Berufsalltag mit diesem sensiblen Thema in Berührung kommen können. Außerdem soll durch diesen interdisziplinären Austausch das Bewusstsein für das Thema geschärft und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen gestärkt werden.

Stattfinden soll das Ganze im Mai 2025 und es werden unter anderem Vertreter:innen aus dem Rettungsdienst, aus der Gynäkologie und Geburtshilfe oder Mitarbeitende des Jugendamtes eingeladen.

Das Treffen wird mit einem thematischen Einstieg durch eine Fachreferentin beginnen, die einen Überblick über rechtliche und praktische Aspekte der Vertraulichen Geburt gibt. Anschließend wird es die Möglichkeit geben, offen Fragen zu stellen und sich untereinander auszutauschen zu können.

Ein besonders herzlicher DANK für die Unterstützung ...

- An das bayerische **Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration** für die staatliche Unterstützung, insbesondere für die über den gesetzlichen Rahmen (50%) hinausgehende freiwillige Förderung von 15%. Wir könnten ohne diese Leistungen unsere Beratungstätigkeit nicht aufrechterhalten. 2024 bedanken wir uns besonders für die Sonderzuweisung Digitalisierung, die uns dringend nötige Anschaffungen ermöglicht hat.
- an die **Regierung von Mittelfranken**, die für die Bearbeitung unserer Förderanträge und Verwendungsnachweise zuständig ist. Wir bedanken uns für die unkomplizierte Zusammenarbeit, die hilfreiche Unterstützung und zeitnahe Bearbeitung unserer Anfragen und Anträge. Insbesondere in Sachen Umzug und Aufstockung waren Sie eine hilfreiche Stütze.
- an die **Regierung von Niederbayern**, die unsere Fachaufsicht sicherstellt. Wir bedanken uns für die kollegiale Zusammenarbeit und die Begleitung in fachlichen Anliegen.
- an die **Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Rottal-Inn** und die **Stadt Passau**: Wir bedanken uns für die kommunalen Förderanteile, die insgesamt 30% unseres Haushaltes ausmachen, und für die geduldige und gute Zusammenarbeit.
- an die **Jobcenter** der Landkreise Passau, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn sowie der Stadt Passau. Wir bedanken uns für die kollegiale Zusammenarbeit und die hilfreiche Unterstützung.
- an viele **Gemeinden und Städte** unseres Einzugsbereiches: wir danken für die zusätzlichen freiwilligen Zuwendungen.
- an die **Richter und Staatsanwälte**, die im Rahmen einer Bußgeld-Verhängung an uns gedacht haben
- an unsere **Mitglieder und Spender**: wir danken für die vielfältige Unterstützung und das ehrenamtliche Engagement
- und nicht zuletzt an alle **Kolleg:innen unseres Netzwerks**: wir danken Euch / Ihnen für die vertrauensvolle, hilfreiche und zuverlässige Zusammenarbeit!

Ingrid Schwaighofer

Dipl.Soz.Päd.FH
Leiterin der Beratungsstelle

Marianne Moser

Dipl.Soz.Päd.FH
System. Fam.therapeutin

Martina Filmann-Bauer

Sozialpädagogin (BA)

Elisabeth Lazar

Sozialpädagogin (BA)